

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 16	Freitag, den 21.05.2010	39. Jahrgang
Seite	Inhalt	
64	Bekanntmachung – 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ der Gemeinde Oeversee	
66	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2010	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 20.04.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ der Gemeinde Oeversee

für das Gebiet gelegen im Westen der Ortslage von Oeversee, anschließend nördlich an das vorhandene Baugebiet der 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Kallehoe“ der Gemeinde Oeversee sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

31.05.2010 bis zum 30.06.2010

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ der Gemeinde Oeversee ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 07.05.2010

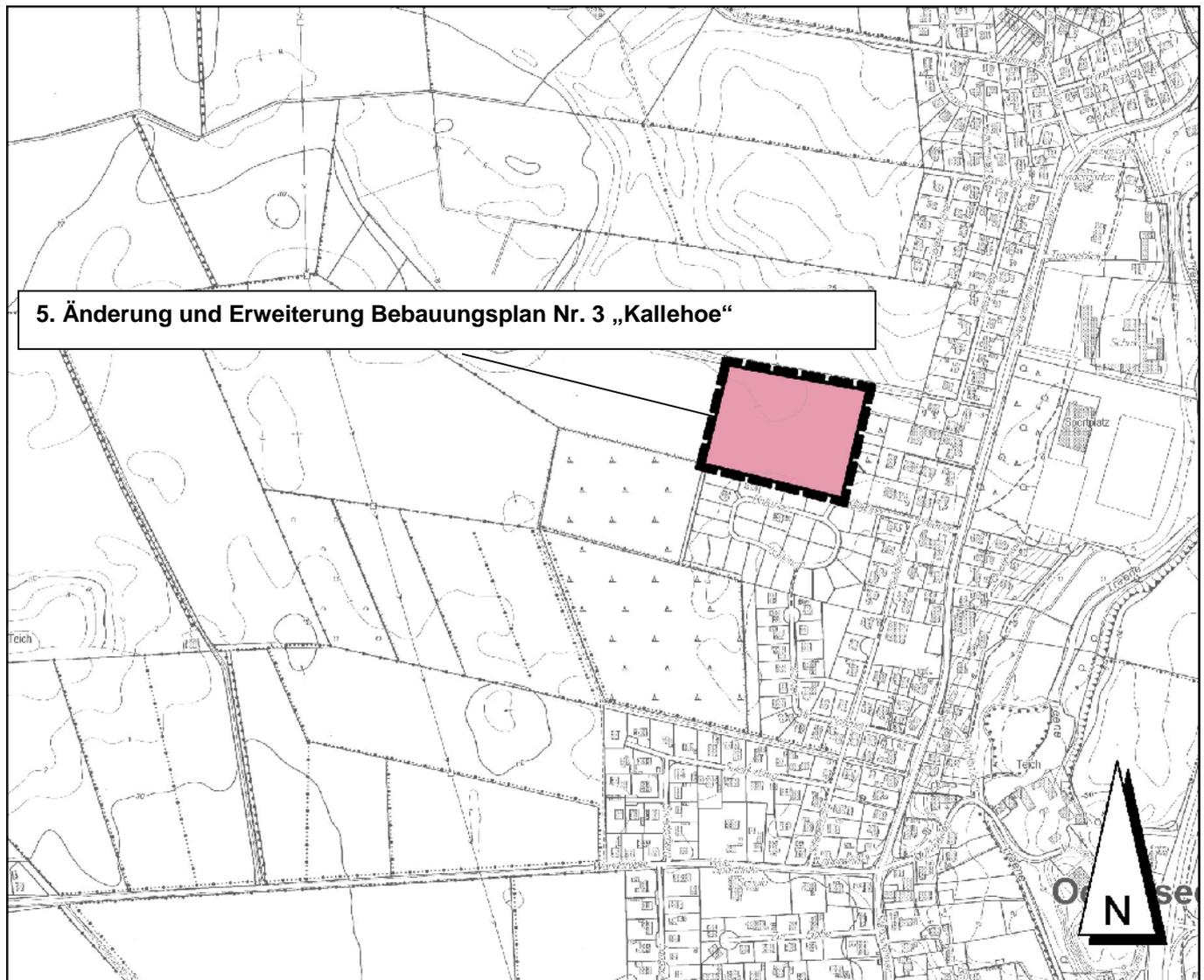
Im Auftrage
gez.

Rudolph (AS)

GEMEINDE OEVERSEE

5. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES
BEBAUUNGSPLANS NR. 3 „KALLEHOE“ DER
GEMEINDE OEVERSEE

ÜBERSICHTSPLAN



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Mai 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1		und damit der Gesamtbetrag des	
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
erhöht	vermindert	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
um	um		
1 im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	4.500,00 EUR	0,00 EUR	1.918.000,00 EUR
die Ausgaben	4.500,00 EUR	0,00 EUR	1.922.500,00 EUR
2 im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	88.000,00 EUR	0,00 EUR	583.000,00 EUR
die Ausgaben	88.000,00 EUR	0,00 EUR	583.000,00 EUR

§ 2

Es werden **neu festgesetzt**:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 1,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sieverstedt, den 6. Mai 2010 **Siegel**
gez. Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.